

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ortsmitte“ für ein Gebiet an der Albina- und Regensburger Straße durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ortsmitte“ für das Gebiet des Wertstoffhofes an der Albina- und Regensburger Straße in Sünching im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch Deckblatt Nr. 1 erneut zu ändern. Die Bauleitplanung dient der Innenentwicklung, Nachverdichtung und Wiederbelebung des Ortszentrums. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Das betroffene Grundstück Fl.Nr. 1281, Gmkg. Sünching, liegt außerdem im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Ortskern Sünching“. Die Änderung der Bauleitplanungsvorschriften dient der Umsetzung der Vorbereitenden Untersuchung und soll der Stärkung der Ortsmitte verhelfen. Den geänderten Entwurf der Planung der Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH, Landshut, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2017 gebilligt. Der Geltungsbereich ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen. Die kompletten Planunterlagen können in der Zeit vom

29.03.2018 bis 30.04.2018

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziel und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 19.03.2018
GEMEINDE SÜNCHING


R. Spindler
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 21.03.2018
abgenommen am: 30.04.2018

